

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 20. Dezember 2017

6. Stück

---

- 39. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 40. Rektorat
  - 40.1 Entwicklungsplan 2019-2021 (mit Ausblick 2022-2024) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
  - 40.2 Änderung des Organisationsplans
  - 40.3 Bestellung der Dekanin/des Dekans und der Prodekaninnen/Prodekane
    - der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung,
    - der Fakultät für Kulturwissenschaften,
    - der Fakultät für Technische Wissenschaften und
    - der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften(Funktionsperiode vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2019)
  - 40.4 Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten (Funktionsperiode vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2019)
  - 40.5 Erlöschen einer Vollmacht gemäß § 28 UG für die bisherige Leiterin des Universitätslehrgangs Inklusionsbegleiter\*in
- 41. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 42. Senat
  - 42.1 Änderung der Satzung Teil B
  - 42.2 Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“ - Curriculum
  - 42.3 Universitätslehrgang „IT Business Solutions“ - Curriculum
  - 42.4 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Gender Studies“
  - 42.5 Bestellung eines Ersatzmitglieds des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und Informationen betreffend Rücktritte und Nachnominierungen
- 43. Schreibfehlerberichtigung - Curriculum Bachelorstudium „Romanistik“
- 44. Ausschreibung des Gusenbauer-Stipendiums des Landes Kärnten für Studentinnen und Studenten aus Kärnten
- 45. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 10. Jänner 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 5. Jänner 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

### 39. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

#### Teil II

Nr. 359/2017: Verordnung des Bundeskanzlers über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2018 (Ergänzungszulagenverordnung 2018 - ErgZV 2018)

### 40. REKTORAT

#### 40.1 ENTWICKLUNGSPLAN 2019-2021 (MIT AUSBLICK 2022-2024) DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG am 1. Dezember 2017 den vom Rektorat gemäß § 13b UG erstellten Entwicklungsplan 2019-2021 (mit Ausblick 2022-2024) nach Zustimmung durch den Senat am 29. November 2017 genehmigt.

Der Entwicklungsplan wird gemäß § 20 Abs. 6 Z 1 UG wie folgt verlautbart:

Siehe [BEILAGE 1](#).

#### 40.2 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Dezember 2006, 5. Stück, Nr. 50.1, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück, Nr. 44.1, wird nach Zustimmung des Senates am 29. November 2017 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 1. Dezember 2017 mit **Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018** wie folgt geändert:

Organisationsplan in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

Der aktualisierte Organisationsplan ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

#### 40.3 BESTELLUNG DER DEKANIN/DES DEKANS UND DER PRODEKANINNEN/PRODEKANE

- DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG,
  - DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN,
  - DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN UND
  - DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
- (FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2018 BIS 31. DEZEMBER 2019)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 bestellt:

Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	<b>zum Dekan: Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer</b> <b>zum Prodekan: Univ.-Prof. Dr. Fridolin Krausmann</b> (1. Stellvertreter des Dekans) <b>zur Prodekanin: Assoc. Prof. Dr. Katharina Heimerl</b> (2. Stellvertreterin des Dekans)
Fakultät für Kulturwissenschaften	<b>zum Dekan: Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Onysko</b> <b>zum Prodekan: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Rußegger</b> (1. Stellvertreter des Dekans) <b>zur Prodekanin: Assoc. Prof. Mag. Dr. Caroline Elisabeth Roth-Ebner</b> (2. Stellvertreterin des Dekans)

Fakultät für Technische Wissenschaften	zum Dekan: O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich zum Prodekan: Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	zum Dekan: Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz zur Prodekanin: Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M. (1. Stellvertreterin des Dekans) zum Prodekan: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher (2. Stellvertreter des Dekans)

Die Fakultäten sind gem. Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2019.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Ergänzend wird festgehalten, dass damit auch die Bevollmächtigung zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit verbunden ist.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans und der Prodekanin und Prodekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

#### 40.4 **BESTELLUNG VON LEITERINNEN UND LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN (FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2018 BIS 31. DEZEMBER 2019)**

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4, § 6 und § 7 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt die in der Beilage 3 angeführten Personen zu Leiterinnen bzw. Leitern und deren/dessen Stellvertreter/innen von Organisationseinheiten (Institute, Fakultätszentren, Universitätszentren) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 bestellt. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2019.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der der jeweiligen Organisationseinheit zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Ergänzend wird festgehalten, dass damit auch die Bevollmächtigung zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit verbunden ist.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. des Institutsvorstandes, der Leiterin bzw. des Leiters sowie deren/dessen Stellvertreter/innen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Siehe [BEILAGE 3](#).

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

#### 40.5. **ERLÖSCHEN EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG FÜR DIE BISHERIGE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS INKLUSIONSBEGLEITER\*IN**

Mit der Bestellung zum Leiter und der Erteilung der Vollmacht an Herrn Assoc. Prof. Dr. Bartosz Gula für den **Universitätslehrgang „Inklusionsbegleiter\*in“**, Innenauftragsnummer AL1116000811

(verlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Dezember 2017, 5. Stück, Nr. 31) erlischt die an die bisherige Leiterin **Frau Univ.-Prof. Dr. Nilüfer Aydin** erteilte Vollmacht, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 5. April 2017, 14. Stück, Nr. 95.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre  
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

#### 41. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Bettstetter</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Christian Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	<b>DRONEZ</b> AK7143400001
<b>Eisenmenger</b> Assoc. Prof. Mag. Dr. Nina Institut für Soziale Ökologie	<b>REDEC (9511)</b> A71663100152
	<b>OECD Material Footprints 2017 (9514)</b> AB7166310025
	<b>Eurostat 2017 MFA Training (9512)</b> AB7166310026
	<b>Environmental Accounts 2017 (9509)</b> AB7166310027
	<b>Environmental Accounts 2016 (9508)</b> AB7166310028
<b>Erb</b> , Assoc. Prof. Dr. Karlheinz Institut für Soziale Ökologie	<b>Animal Future - 3005</b> A71663100151
<b>Foran</b> , Univ.-Prof. Dr. Heather Institut für Psychologie	<b>RISE</b> AEU711160001
<b>Friede</b> , Univ.-Prof. Dr. Susanne Institut für Romanistik	<b>L'imaginaire littéraire du fleuve</b> AW71112400004
<b>Friedrich</b> , O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Institut für Angewandte Informatik	<b>DynaCon</b> A71437000042
<b>Görg</b> , Univ.-Prof. Dr. Christoph Institut für Soziale Ökologie	<b>InnoForEst - 1008</b> AEU716631014
<b>Helbig</b> , Univ.-Prof. Dr. Jörg Institut für Anglistik und Amerikanistik	<b>CINEROTIC</b> AW7112500005
<b>Korac</b> , Ass.-Prof. Mag. Dr. Sanja Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	<b>SROI LifeTool</b> AB7124090007
<b>Krajger</b> , Dr. Ines Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	<b>Inspire Lab</b> AK7124050002
<b>Petridis</b> , MMag. Panagiotis Institut für Soziale Ökologie	<b>SamoMAB - 165</b> A71663100150
<b>Rauch</b> , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	<b>Schulinterner Support</b> AB7150400007

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Straßer, Ass.-Prof. Mag. Dr. phil. Irene Institut für Psychologie	Subjektfokus AW711160004
Tonello, Univ.-Prof. Dr. Andrea Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	IDEATION AB714340006

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 42. SENAT

### 42.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 29. November 2017 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

#### TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 2. November 2017, 3. Stück, Nr. 19, wird wie folgt geändert:

##### 1. Die Überschrift zu § 12 lautet:

**„Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und Gesamtbeurteilung“**

##### 2. Nach § 12 Abs. 8 werden folgende Absätze 8a bis 8d eingefügt:

- „(8a) Anlässlich des Abschlusses eines Bachelor-, Diplom- oder Masterstudiums ist zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der allfälligen wissenschaftlichen Arbeit eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach und die allfällige wissenschaftliche Arbeit positiv beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde. Sieht das betreffende Studium eine studienabschließende Gesamtprüfung vor, so sind bei der Ermittlung der Gesamtbeurteilung auch die Beurteilungen der einzelnen Fächer der Gesamtprüfung zu berücksichtigen. Diese Regeln gelten zudem für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung des ersten Studienabschnittes des auslaufenden Diplomstudiums Lehramt.
- (8b) Wurde in einem Doktoratsstudium die Dissertation mit „sehr gut“ und die Defensio nicht schlechter als mit „gut“ beurteilt, lautet die Gesamtbeurteilung „mit Auszeichnung bestanden“, andernfalls lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“, sofern die Defensio positiv beurteilt wurde. Wenn ein Doktoratsstudium mit einem Rigorosum abschließt, so sind zusätzlich zur Beurteilung der Dissertation die Beurteilungen der beiden Fachgebiete bei der Ermittlung der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Die Gesamtbeurteilung lautet „mit Auszeichnung bestanden“, wenn die Dissertation und ein Fachgebiet mit „sehr gut“ und das andere Fachgebiet nicht schlechter als mit „gut“ beurteilt wurde, andernfalls lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“.
- (8c) Anlässlich des Abschlusses eines Universitätslehrganges ist zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der allfälligen wissenschaftlichen Arbeit („Master Thesis“) eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach und die allfällige wissenschaftliche Arbeit („Master Thesis“) positiv beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde. Sieht der betreffende Universitätslehrgang eine studienabschließende Gesamtprüfung vor, so sind bei der Ermittlung der Gesamtbeurteilung auch die Beurteilungen der einzelnen Fächer der Gesamtprüfung zu berücksichtigen.
- (8d) Abs. 8a gilt sinngemäß auch für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung in gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien (§ 54e UG) und allfälligen Erweiterungsstudien zur Erweite-

rung von Lehramtsstudien (§ 54b und § 54c UG) sowie in gemeinsamen Studienprogrammen (§ 54d UG), sofern nicht spezielle Bestimmungen anderes vorsehen.“

3. § 25 wird um folgenden Absatz 22 ergänzt:

„(22) § 12 Abs. 8a bis 8d treten mit dem der Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und sind auf alle Studienabschlüsse bzw. Studienabschnittsabschlüsse ab dem 01.03.2018 anzuwenden. Als Studienabschluss bzw. Abschluss eines Studienabschnittes gilt jenes Datum, an dem die Beurteilung der letzten curriculumsgemäß zu erbringenden Leistung erfolgt.“

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

#### 42.2 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „EXECUTIVE MBA IN GENERAL MANAGEMENT“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. November 2017 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

#### 42.3 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „IT BUSINESS SOLUTIONS“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. November 2017 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

#### 42.4 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „GENDER STUDIES“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. November 2017

Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Erich Christian Teppan  
als Mitglied

anstelle von Frau Mag. Corinna Mößlacher und

Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. David Ahlström  
als Ersatzmitglied

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

#### 42.5 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN UND INFORMATIONEN BETREFFEND RÜCKTRITTE UND NACHNOMINIERUNGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. November 2017

Frau Univ.-Ass. Paula Brezovec, MSc.  
als Ersatzmitglied

der Personengruppe der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

#### Rücktritte:

#### **Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen:**

Mitglieder:

Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Kaltenbacher Rücktritt mit 20.11.2017

Univ.-Prof. Dr. Alexander Onysko Rücktritt mit 31.12.2017

Ersatzmitglied:  
Univ.-Prof. Dr. Anke Bosse Rücktritt mit 09.11.2017

**Personengruppe der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb:**

Mitglied:  
Mag. Barbara Smetschka Rücktritt mit 22.11.2017

**Nachgerückt sind:**

**Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen:**

Mitglied:  
Univ.-Prof. Dr. Ulrike Krieg-Holz Beginn mit 21.11.2017

**Personengruppe der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb:**

Mitglied:  
Ass.-Prof. Dr. Agnes Turner Beginn mit 23.11.2017

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

**43. SCHREIBFEHLERBERICHTIGUNG - CURRICULUM BACHELORSTUDIUM „ROMANISTIK“**

Das im Mitteilungsblatt vom 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.3, als Beilage 7 verlautbarte Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik wird in § 9 Abs. 3 wie folgt berichtigt:

Bei der unter Pflichtfach 1: Romanistisches Grundstudium genannten Lehrveranstaltung „1.3 Einführung in die französische/italienische/spanische/romanistische Literaturwissenschaft“ lautet die Art der Lehrveranstaltung richtig „VP“ anstelle von „VO“.

Curriculum in der berichtigten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Mag. Dr. Claudia Elisabeth Pichler

**44. AUSSCHREIBUNG DES GUSENBauer-STIPENDIUMS DES LANDES KÄRNTEN FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN AUS KÄRNTEN**

Das Land Kärnten, vertreten durch Bildungsreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, vergibt gemeinsam mit Förderer Dr. Alfred Gusenbauer Stipendien für Kärntner Studentinnen und Studenten, die im Bereich der Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften sowie Erziehungs- und Bildungswissenschaften studieren und das Studienjahr WS 2018/SS 2019 im Ausland absolvieren wollen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung (z.B. Zusammensetzung der Jury, Beschreibung der geforderten Bewerbungsunterlagen) sind unter [www.ktn.gv.at/stipendium](http://www.ktn.gv.at/stipendium) abrufbar.

Bewerbung/Kontakt/Informationen: Amt der Kärntner Landesregierung, Büro Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Kennwort: „Gusenbauer-Stipendium“, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, Telefon: 050 536 22101, E-Mail: [stipendium@ktn.gv.at](mailto:stipendium@ktn.gv.at).

**45. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

- 45.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen. Am Institut für Kulturanalyse der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG ab 1. Oktober 2018 eine unbefristete

## Universitätsprofessur für Empirische Kulturwissenschaft

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“ Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Das QS Top 50 Under 50 Ranking 2018 zählt sie zu den 150 besten jungen Universitäten der Welt.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

### Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre
- die Mitwirkung im Studium Angewandte Kulturwissenschaft (Bachelor und Master)
- die Beratung und Betreuung von Studierenden
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Mitwirkung im Doktoratsstudium
- die Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung des Instituts und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Forschungsverbänden der Universität
- die Zusammenarbeit mit kulturellen und sozialen AkteurInnen in der Alpen-Adria-Region in Forschung und Lehre
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

### Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Empirischer Kulturwissenschaft, Europäischer Ethnologie/Volkskunde, Cultural Studies oder Soziologie
- Schwerpunktsetzungen in mindestens zwei der folgenden Bereiche: Regionale Kulturanalyse, Ausstellen und Vermitteln, Transkulturalität, Mobility (Tourismus), Migration, Populäre Kulturen, Memory Studies, Kulturtheorie, Stadtanthropologie, Soziale Bewegungen
- hervorragende internationale Forschungs- und Publikationsleistungen sowie internationale Vernetzung
- hervorragende hochschuldidaktische Kompetenz, nachgewiesene mehrjährige Lehrerfahrung im Hochschulbereich
- nachgewiesene Erfahrung in der Einwerbung (Konzeption und Durchführung) von Drittmitteln
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

### Erwünscht sind:

- Erfahrungen in ethnografisch orientierter qualitativer Forschung
- Erfahrung mit Lehrforschungsprojekten
- Erfahrung in und Interesse an der Science-to-Public-Wissenschaftskommunikation und Third Mission Projekten mit Museen, Galerien, KulturveranstalterInnen oder Gedenkstätten
- Forschung zu Themen der Alpen-Adria-Region
- Kenntnisse in den Sprachen der Alpen-Adria-Region
- Innovative Ansätze in der Entwicklung von Theorien und Methoden in Forschung und Lehre
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin/der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Besonders begrüßt werden Bewerbungen von WissenschaftlerInnen mit Migrationshintergrund.



Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 68.500,-- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte [www.aau.at/jobs](http://www.aau.at/jobs)), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte **bis spätestens 4. Februar 2018** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z.Hd. Frau Tomicich ([sabine.tomicich@aaau.at](mailto:sabine.tomicich@aaau.at)). Die Übermittlung o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen ([www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information)) oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Klaus Schönberger, (Tel. +43 463 2700 2011 oder [klaus.schoenberger@aaau.at](mailto:klaus.schoenberger@aaau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 45.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent**

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Forschungs- und Lehrbereich Visuelle Kultur**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf sechs Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2018**.

#### **Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Mitwirkung am profilbildenden interfakultären Forschungsschwerpunkt Visuelle Kultur
- Selbstbestimmte Forschung und Weiterqualifikation im Bereich Visuelle Kultur mit dem Ziel der Habilitation innerhalb von sechs Jahren.
- Inhaltlicher Schwerpunkt im Bereich Populäre Bildmedien oder Bildende Kunst der Moderne und Gegenwart, der die Forschungsbereiche der Professur für Visuelle Kultur ergänzt
- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung) sowie Betreuung von Studierenden
- Einwerbung, Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten (national und international)
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte sowie an der Profilbildung im Bereich Visuelle Kultur

#### **Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Kunstgeschichte, der Film- und Medienwissenschaften, der Philosophie oder einer anderen kulturwissenschaftlichen einschlägigen Studienrichtung an einer in- oder ausländischen Hochschule. Promotion im Bereich Populäre Bildmedien oder Bildende Kunst der Moderne bzw. der Gegenwart mit sehr gutem Erfolg. Einreichung eines Abstracts der Dissertation (max. eine Seite)
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Visuellen Kultur der Moderne und Gegenwart
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Theorie und Methodologie der Visual Culture Studies, der Kunstgeschichte oder der Bildwissenschaften
- Nachweis der Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten auf hohem Niveau (einschlägige Publikationen, Preise usw.)
- Offenheit der Zusammenarbeit in Richtung Philosophie

- nationale und internationale Vortragstätigkeit
- Erfahrung in der selbständigen universitären Lehre an einer Universität/Hochschule oder Kunstakademie.
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **10. Jänner 2018** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Erfahrung in der Einwerbung, Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten
- Teamfähigkeit und kooperative Arbeitsweise
- Konferenzbeiträge und Publikationen in englischer Sprache
- Erfahrung in der Konzeption, Organisation und Leitung wissenschaftlicher Workshops, Tagungen und Symposien
- Internationale Erfahrungen (z. B. im Rahmen von Studium, Ausbildung, Projektkoordination oder Berufstätigkeit)
- Erfahrung im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung in universitären oder außeruniversitären Gremien und Forschungszusammenhängen
- weitere Sprachkenntnisse

Der Aufgabenbereich der Stelle bedingt, dass die zukünftige Stelleninhaberin/ der zukünftige Stelleninhaber den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Deutsch-Kenntnisse sind keine Voraussetzung, ihr Erwerb wird allerdings innerhalb von zwei Jahren erwartet.

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen inklusive eines Abstracts der Dissertation (max. eine Seite) bis zum **10. Jänner 2018** unter der Kennung **636/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf)** zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Univ. Prof. Dr. Anna Schober-de Graaf ([anna.schober@aau.at](mailto:anna.schober@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 45.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Forschungs- und Lehrbereich Visuelle Kultur**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2018**.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- eigenständige Forschung mit dem Ziel der Erarbeitung einer Dissertation in vier Jahren

- selbstständige Lehre
- Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Fortbildungen
- Mitwirkung an Forschungsprojekten
- Betreuung von Studierenden
- administrative und koordinative Aufgaben

#### **Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Ein mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Kunstgeschichte, Film- und Medienwissenschaften, Philosophie oder Kulturwissenschaften an einer in- oder ausländischen Hochschule
- gute konzeptionelle Fähigkeiten, mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- sehr gute Kenntnisse in Englisch
- Teamfähigkeit und kooperative Arbeitsweise
- Von der/m zukünftigen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie/er sich in den Forschungszusammenhang des profilbildenden Initiativeschwerpunkts Visuelle Kultur konstruktiv einbringt.

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **10. Jänner 2018** vorliegen.

#### **Erwünscht sind:**

- Ausgewiesene Kenntnisse in Kunstgeschichte, Visueller Kultur oder Bildwissenschaften
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Internationale Erfahrungen (z. B. im Rahmen von Studium, Ausbildung, Projektkoordination oder Berufstätigkeit)
- Weitere Sprachkenntnisse

Der Aufgabenbereich der Stelle bedingt, dass die zukünftige Stelleninhaberin/ der zukünftige Stelleninhaber den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Deutsch-Kenntnisse sind keine Voraussetzung, ihr Erwerb wird allerdings innerhalb von zwei Jahren erwartet.

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Philosophie im Dissertationsgebiet Medien, Kommunikation und Kultur. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse und Urkunden, Lebenslauf, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, der Publikationen und Vorträge sowie einem Motivationsschreiben von max. zwei Seiten) bis **10. Jänner 2018** unter der **Kennung 635/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf)** zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 45.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Administrative Bibliotheksfachkraft (w/m)**

an der **Erwerbungsabteilung** der **Zentralen Einrichtung Universitätsbibliothek** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden, Uni-KV IIIa), befristet für die Dauer einer Karenz-

rung, voraussichtlich bis 28. Februar 2019. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.956,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf € 2.194,50 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Durchführung des Bestellvorgangs für gedruckte und elektronische Medien im Bibliotheksverwaltungssystem Aleph 500
- Koordination von Bestellungen innerhalb der Kostenstellen und nach Lieferanten; Überwachung der Bestellsummen der einzelnen Kostenstellen
- Katalogisierung und Verwaltung von E-Books: Formalerschließung, Datenbereinigung, Überprüfung der Funktionalität im Bibliothekssystem etc.
- Servicierung der Institutsbestellungen nach Urgenz sowie Bearbeitung von Reklamationen bei den Lieferanten
- Rechnungsbearbeitung und Inventarisierung der Print-Medien
- Durchführung von BenutzerInnen-Schulungen
- Mitarbeit im Servicebereich (Entlehn- und Informationsschalter)

**Voraussetzungen:**

- Matura bzw. der Matura gleichzusetzende Reifeprüfung
- Gute Kenntnisse in der Anwendung eines Bibliotheksverwaltungssystems (z.B. Aleph 500)
- Gute Kenntnisse der im Österreichischen Bibliothekenverbund geltenden Regelwerke zur formalen Erschließung von Medien (RDA, RAK-WB, RAK-NBM)
- Kenntnisse über eRessourcen und bibliothekarische Such- und Nachweissysteme (z.B. Primo)
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 10. Jänner 2018** vorliegen.

**Erwünschte Zusatzqualifikationen:**

- Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Bibliotheksdienst in wissenschaftlichen Bibliotheken bzw. abgeschlossener FH-Studiengang für Informationsberufe oder einschlägige Berufserfahrung
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Logisches Denkvermögen und Genauigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnis-Scans und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 10. Jänner 2018** unter der **Kennung 734/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.